

Andreas Schnetzler  
Kantonsrat EDU  
Hürstenhof 213, Gächlingen  
8225 Siblingen

Gächlingen, 26.06.2016

Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

**2016/13**

**Kleine Anfrage: Kantongelder an den Naturpark (R.N.P.-SH)**

**Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Bereits im Budget 2013 hat die Regierung, ohne detaillierte Offenlegung, über den Generationenfonds Fr. 800'000.- für die Eröffnungsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen bereitgestellt. Seither wurden ja jährlich Fr. 200'000.- an den Park überwiesen. Wie diese Unterstützung zukünftig aussieht ist aber unklar. Im überarbeiteten Managementplan vom 29. Januar 2016 \* ist keinerlei finanzielle Transparenz über den Mittelzufluss mehr vorhanden. Unter „9.1 Schätzung der Kosten für die Gesamte Betriebsphase“ werden die Gesamten Kosten für die Betriebsphase von 2018 bis 2027 auf insgesamt rund 13.6 Mio. Fr. geschätzt.

**Da die Eröffnungsphase Ende 2016 ausläuft, stellen sich einige finanzielle Fragen auf Stufe Kanton.** Dies vor dem Hintergrund, dass mit dem Sparprogramm EP14, selbst in sehr schmerzhaften Bereichen gespart werden muss. Deshalb möchte ich genauere Auskünfte über allfällige Kantonsbeiträge, die an den Regionalen Naturpark fliessen könnten.

**Fragen:**

1. Gemäss dem alten Managementplan von 2013 sollte der Regionale Naturpark bereits 2017 in die Betriebsphase starten. Gemäss dem jetzt aufgeschalteten Managementplan \* ist geplant, die zehnjährige Betriebsphase aber erst 2018 zu starten. Jetzt stellt sich die Frage: Plant der Kanton auch im ungeplanten Zwischenjahr Geld an den Naturpark zu überweisen? Wenn ja, wie viel und über welchen Finanzierungskanal ist geplant, diese Gelder zu sprechen?
2. In der zehnjährigen Betriebsphase zahlen der Bund und die Parkgemeinden ja jährlich einen grossen finanziellen Beitrag an den Park. Ist geplant, dass auch der Kanton einen Betrag an den Park leisten muss? Wenn ja, mit welcher Begründung und über welches Finanzkonto?
3. Wann und wie werden diese Zahlungen dem Kantonsrat zur Bewilligung vorgelegt?
4. Die überwiesene Motion Ritzmann 08/2013 zur Demokratie im Generationenfonds wurde von der Regierung trotz ihren Ankündigungen und dem Ablauf der Zweijahresfrist noch nicht umgesetzt! Ist wirklich gewährleistet, dass die Schaffhauser Stimmbewölkerung über einen allfälligen Betrag des Kantons an die zehnjährige Betriebsphase

demokratisch mitbestimmen kann, ohne dass ein Gesamtbudget abgelehnt werden muss?

5. Kann der RN-Park auch in die Betriebsphase starten, ohne finanzielle Mittel unseres Kantons? Oder gibt es eine Verpflichtung, dass in der Betriebsphase des Parks der Kanton einen Betrag leisten muss, damit der Bund seine in Aussicht gestellten Gelder freigibt?
6. Bei einer Beitragspflicht des Kantons in der Betriebsphase wäre ein Kantons-Nein zu den Beitragsgeldern gleichzeitig auch das „Aus“ für den Regionalen-Natur-Park. Aus meiner Sicht sollte der Kanton hier früh Klarheit schaffen. Ist mit der zeitlichen Planung auf Kantonsebene gewährleistet, dass im Falle einer kantonalen Beitragspflicht die Stimmbürger in den Parkgemeinden, die über einen Beitritt zur Betriebsphase entscheiden müssen, bereits bei Ihren Abstimmungen auf Gemeindeebene schon wissen, ob der Kantonsrat und die Schaffhauser Stimmbevölkerung den Kantonsbeitrag an den Regionalen Naturpark auch bewilligt haben?

Ich danke Ihnen für die baldige Beantwortung der gestellten Fragen.

Freundliche Grüsse



Andreas Schnetzler, Kantonsrat, Gächlingen